

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 03. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

zum Thema:

Not bei Notaren?

und **Antwort** vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15471
vom 03. Mai 2023
über Not bei Notaren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie setzt sich die Altersstruktur der Berliner Notar:innen aktuell zusammen und mit wie vielen altersbedingten Abgängen ist in den nächsten 5 Jahren zu rechnen (in Anlehnung an vergleichbare Prognosen der Notarkammern Frankfurt/Main: https://www.notarkammer-ffm.de/Zugang_Anwaltsnotariat/Vorschau10Jahre20180927.pdf sowie Celle: <https://www.celle-notarkammer.de/notar-mitarbeiter/zugang-zum-anwaltsnotariat.html>)?

Zu 1.: Die Altersstruktur der Berliner Notarinnen und Notare setzt sich wie folgt zusammen:

31-35 Jahre: 1 Notarin / Notar,
36-40 Jahre: 29 Notarinnen und Notare,
41-45 Jahre: 49 Notarinnen und Notare,
46-50 Jahre: 94 Notarinnen und Notare
51-55 Jahre: 81 Notarinnen und Notare,
56-60 Jahre: 109 Notarinnen und Notare,
61-65 Jahre: 151 Notarinnen und Notare,
66-70 Jahre: 123 Notarinnen und Notare.

Mit altersbedingten Abgängen in den nächsten 5 Jahren ist wie folgt wie rechnen:

2023: 15 Notarinnen und Notare (Stand: 12.05.2023),

2024: 32 Notarinnen und Notare,

2025: 35 Notarinnen und Notare,

2026: 31 Notarinnen und Notare,

2027: 32 Notarinnen und Notare,

2028: 23 Notarinnen und Notare.

2. Welches Durchschnittsalter haben aktuell die Berliner Notar:innen?

Zu 2.: Das Durchschnittsalter der derzeit amtierenden Notarinnen und Notare in Berlin beträgt 56,8 Jahre.

3. Wie schätzt der Senat die Entwicklung in Bezug auf die Pensionierungswelle der sog. Babyboomer-Generation innerhalb der Berliner Notar:innen ein? Wird künftig mit einem Mehrbedarf an neuen Notarstellen gerechnet?

Zu 3.: Die Ermittlung der für die Berliner Bevölkerung benötigten Anzahl von Notarstellen erfolgt jährlich – also auch für das laufende Jahr 2023 - anhand der in der Allgemeinen Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vorgegebenen Berechnung. Gemäß Abschnitt I Nr. 1 Abs. 2 AVNot besteht ein Bedürfnis für die Bestellung von Notarinnen und Notare, wenn der Jahresdurchschnitt ihrer Beurkundungsgeschäfte in den vergangenen vier Jahren mindestens 350 Notariatsgeschäfte erreicht oder überschreitet. Für die danach anzustellende Berechnung legt der Präsident des Landgerichts der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung bis zum 31. Juli eines jeden Jahres eine Zusammenstellung der Übersichten über Beurkundungsgeschäfte der Notarinnen und Notare (Abschnitt XVI Nr. 37 Abs. 1 AVNot) vor. Die nach der Berechnung ggf. benötigte Anzahl an weiteren Notarstellen wird dann ausgeschrieben. Ferner werden zur Wahrung einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs in den ungeraden Kalenderjahren jeweils 30 Notarstellen ausgeschrieben (Abschnitt I Nr. 1 Abs. 3 AVNot).

Diese jährliche Überprüfung der benötigten Anzahl an Notarstellen über die AVNot hat sich bislang bewährt. Dies gilt insbesondere, da die Entwicklung der jährlichen Notargeschäfte diversen und zum Teil nicht vorhersehbaren Faktoren unterliegt und ein langfristiger Mehrbedarf nur schwer abzuschätzen ist. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass die mehrfachen Leitzinserhöhungen in der jüngeren Vergangenheit zu einem Rückgang der gewerblichen Immobilienverkäufe sowie der Gesellschaftsgründungen, insbesondere in der Start-Up-Szene, führen bzw. bereits geführt haben (abschließende Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor).

Mit einem erheblichen Mehrbedarf an Notarstellen wird derzeit nach der Änderung der Bedürfniszahl mit Wirkung zum 01. Januar 2022 nicht gerechnet.

4. Wie viele Bewerbungen gab es jeweils auf die letzten 3 Ausschreibung der vergangenen Jahre?

Zu 4.: Im Jahr 2022 wurden keine Notarstellen ausgeschrieben. Im Jahr 2021 wurden 113 Stellen ausgeschrieben, auf die sich 65 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beworben haben, im Jahr 2020 waren es hundertsiebenundfünfzig ausgeschriebene Stellen bei 41 Bewerbungen sowie im Jahr 2019 hundertneunundzwanzig ausgeschriebene Stellen bei 81 Bewerbungen.

5. Wie viele Stellen der letzten 3 Ausschreibungen konnten bis jetzt besetzt werden?

Zu 5.: Im Jahr 2021 konnten vierzehn Notarstellen besetzt werden, im Jahr 2020 fünfundzwanzig sowie im Jahr 2019 dreiundsechzig Stellen.

6. Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen Ausschreibung und Besetzung der Stellen?

Zu 6.: Über die durchschnittliche Dauer zwischen Ausschreibung und Besetzung der Stellen werden keine Daten erhoben.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um qualifizierten Nachwuchs für Notarstellen in Berlin zu finden?

Zu 7.: Seitens der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz oder des Präsidenten des Kammergerichts werden keine gesonderten Maßnahmen durchgeführt.

Die Notarkammer Berlin beteiligt sich u.a. an Karriereveranstaltungen der Bundesnotarkammer mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung. Sie fördert zudem das im Jahr 2003 von ihr mitbegründete „Institut für Notarrecht“ der Humboldt-Universität zu Berlin, welches Studierenden den Beruf als Notarinnen und Notare vorstellen und deren Interesse daran wecken soll.

8. Wie viele Notariatsgeschäfte nach Abschnitt I Nr. 1 Abs. 2 AVNot gab es in den vergangenen 3 Jahren in den Berliner Bezirken?

Zu 8.: Für das Jahr 2021 wurden laut Bericht des Präsidenten des Landgerichts vom 25. Juli 2022 (nebst nachträglicher Korrektur vom 13. September 2022) berlinweit 403.654 Notariatsgeschäfte, für das Jahr 2020 laut Bericht vom 26. Juli 2021 380.490 Notariatsgeschäfte sowie für das Jahr 2019 laut Bericht vom 24. Juli 2020 394.837 Notariatsgeschäfte gemeldet.

Nach Auskunft des Landgerichts liegen darüber hinaus keine Daten vor, die es erlauben anzugeben, wie sich die in den vergangenen drei Jahren angefallenen Beurkundungsgeschäfte gemäß I. Nr. 1 Abs. 2 AVNot auf die einzelnen Stadtbezirke verteilen. Da die Berliner Notarinnen und Notare aber ohnehin im gesamten Bezirk des Kammergerichts amtieren, hätte eine Erfassung der Zahlen in den einzelnen Bezirken keine tatsächliche Aussagekraft hinsichtlich des Beurkundungsbedarfs in einzelnen Stadtbezirken.

9. Wie verteilen sich diese Geschäfte auf Niederschriften, Beglaubigungen mit Entwurf und Beglaubigungen ohne Entwurf in den letzten drei Jahren?

Zu 9.: Für das Jahr 2021 verteilten sich die insgesamt 403.654 Geschäfte auf 92.196 Beglaubigungen mit Entwurf, 130.226 Beglaubigungen ohne Entwurf, 5.850 Verfügungen von Todes wegen usw., 254 Vermittlungen von Auseinandersetzungen, 176.156 sonstigen Beurkundungen und Beschlüssen sowie drei Wechsel- und Scheckproteste.

Für das Jahr 2020 verteilten sich die insgesamt 380.490 Geschäfte auf 90.620 Beglaubigungen mit Entwurf, 116.841 Beglaubigungen ohne Entwurf, 6.023 Verfügungen von Todes wegen usw., 90 Vermittlungen von Auseinandersetzungen, 166.908 sonstigen Beurkundungen und Beschlüssen sowie einen Wechsel- und Scheckprotest.

Für das Jahr 2019 verteilten sich die insgesamt 394.837 Geschäfte auf 92.305 Beglaubigungen mit Entwurf, 128.631 Beglaubigungen ohne Entwurf, 6.124 Verfügungen von Todes wegen usw., 109 Vermittlungen von Auseinandersetzungen sowie 167.668 sonstigen Beurkundungen und Beschlüssen.

10. Die Bedürfniszahl in der AVNot wurde zuletzt 2019 auf 350 erhöht. Wie ist diese neue Zahl berechnet worden? Ist eine neue Berechnung/Evaluation geplant?

Zu 10.: Die Bedürfniszahl wurde in Berlin wie auch in allen anderen Bundesländern aufgrund von Erfahrungen gebildet. Sie betrug bis zu der angesprochenen Änderung im Jahr 2019 (mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022) in Berlin 275. Aufgrund einer Anregung der Notarkammer Berlin aus dem Jahr 2018 wurde die Bedarfsbemessung nach Ziffer 1 Absatz 2 AVNot beginnend im November 2018 einer Überprüfung unterzogen. Dabei vertrat die Notarkammer u.a. die Auffassung, dass eine Senkung der Notariate in Berlin nicht nur anzustreben sei, sondern dass damit auch keine Unterversorgung der Bevölkerung mit Notardienstleistungen zu befürchten sei. Für die Überprüfung der Bedürfniszahl wurden Vergleichswerte derjenigen Bundesländer erhoben, welche ebenfalls das Anwaltsnotariat implementiert haben. Daraus ergab sich, dass Berlin die niedrigste Bedürfniszahl hatte. In Hessen und Niedersachsen lag diese bei 450, wobei dort jeweils eine andere Gewichtung der Beurkundungsgeschäfte erfolgt, eine echte Vergleichbarkeit daher nicht gegeben ist. In Nordrhein-Westfalen ergab die Abfrage zunächst eine Bedürfniszahl von 275, die allerdings im Mai 2019 mit Wirkung zum 01. Januar 2021 auf 350 angehoben wurde. Die Gewichtung der Beurkundungsgeschäfte wird dort wie in Berlin vorgenommen.

Die in Abschnitt I Nr. 1 Abs. 2 AVNeot im Jahr 2019 mit Zustimmung der Notarkammer Berlin und nach Einholung von Stellungnahmen Seitens der Präsidenten des Kammer- und des Landgerichts, des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, des Berliner Anwaltsvereins, der Präsidentin des Landesverbandes Berlin im Verband Deutscher Anwaltsnotare sowie des Präsidenten der Notarkammer Berlin sodann neu festgelegte Bedürfniszahl von 350 Notargeschäften je Jahr entspricht somit den Regelungen in den Bereichen des Anwaltsnotariats in Nordrhein-Westfalen und liegt unter den entsprechenden Zahlen in Hessen und Niedersachsen von je 450. Eine erneute Überprüfung der Bedürfniszahl, die effektiv erstmals im Jahr 2023 zur Anwendung kommt, ist derzeit nicht geplant.

11. Mit der Erhöhung der Bedürfniszahl wurde sich ein besseres Verhältnis von Bewerbungen zu ausgeschriebenen Stellen versprochen, um eine Bestenauslese zu ermöglichen. Wurde dieses Ziel in den letzten Jahren erreicht?

Zu 11.: Die Erhöhung der Bedürfniszahl trat erst mit Wirkung zum 01. Januar 2022 ein. Durch die Änderung ergab sich für das Jahr 2022 rechnerisch kein Einstellungsbedarf, so dass noch keine Erfahrungswerte für die Beantwortung dieser Frage vorliegen.

12. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 12.: Das Bedürfnis nach einer angemessenen Versorgung der Rechtsuchenden mit notariellen Leistungen genießt bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert. Derzeit wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen kein Handlungsbedarf gesehen.

Berlin, den 25. Mai 2023

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz